

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Berufsorientierte Schulbildung der Auszubildenden im Land

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, dass die im Rahmen der weiterführenden Schulen vermittelten Lerninhalte nicht mehr den Anforderungen entsprechen, welche im Rahmen einer Lehre eines Ausbildungsberufs erwartet werden?
2. Bezüglich welcher Bereiche oder Fächer sind ihr welche Mängel bekannt?
3. Ist ihr bekannt, in welchem Umfang Auszubildende im Rahmen ihrer Berufsausbildung Nachhilfe nötig haben?
4. Wie erklärt sie sich, dass die Schulausbildungen von Absolventen weiterführender Schulen aus Sicht vieler Ausbildungsbetriebe nicht mehr den Anforderungen einer Berufsausbildung entsprechen?
5. Welche Änderungen der Lehrpläne der weiterführenden Schulen – mit welchen Auswirkungen bzw. mit Bezug zu den heutigen Mängeln – wurden während der 15. Legislaturperiode, also unter der grün-roten Landesregierung, beschlossen?
6. Welche Änderungen der Lehrpläne der weiterführenden Schulen – mit welchen Auswirkungen bzw. mit Bezug zu den heutigen Mängeln – wurden während der laufenden Legislaturperiode beschlossen?
7. Welche Maßnahmen wurden im Hinblick auf eine Stärkung einer berufsorientierten Schulausbildung seit der vergangenen Legislaturperiode getroffen beziehungsweise welche Maßnahmen werden in welchem Zeitraum noch in der laufenden Legislaturperiode getroffen werden?
8. In welchem Umfang wurden und werden Vertreter der Wirtschaft bei der Ausgestaltung der Lehrpläne der weiterführenden Schulen mit einbezogen?

28. 08. 2019

Dr. Merz AfD

Eingegangen: 02.09.2019 / Ausgegeben: 07.10.2019

1

Begründung

Zunehmend äußern Vertreter der Wirtschaft die mangelnden Vorkenntnisse von Auszubildenden, was diese auf eine unzureichende und nicht berufsorientierte Schulbildung zurückführen. Konkret werden hier auch das Abrücken vom Leistungsprinzip sowie Sozialexperimente genannt. Vor dem Hintergrund auch zukünftig notwendiger und qualifizierter Facharbeiter, stellen sich Fragen zu den von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. September 2019 Nr. 42-6022./58 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, dass die im Rahmen der weiterführenden Schulen vermittelten Lerninhalte nicht mehr den Anforderungen entsprechen, welche im Rahmen einer Lehre eines Ausbildungsberufs erwartet werden?
2. Bezüglich welcher Bereiche oder Fächer sind ihr welche Mängel bekannt?
4. Wie erklärt sie sich, dass die Schulausbildungen von Absolventen weiterführender Schulen aus Sicht vieler Ausbildungsbetriebe nicht mehr den Anforderungen einer Berufsausbildung entsprechen?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Die Anforderungen in der beruflichen Ausbildung variieren teilweise stark zwischen den Berufsbildern. Zudem unterliegen sie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, wie aktuell die Digitalisierung zeigt.

Laut einer im Jahr 2019 bundesweit durchgeführten Online-Umfrage der Industrie- und Handelskammern zur Aus- und Weiterbildung stellen 93,8 Prozent der Unternehmen in Baden-Württemberg Mängel bei der „Ausbildungsreife“ bei den Schulabgängern fest. Gemäß der Auswertung für das Land Baden-Württemberg werden von den Unternehmen vorrangig Mängel in der Leistungsbereitschaft und Motivation (63,6 Prozent), im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen (59,7 Prozent), in der Belastbarkeit (57,8 Prozent) und der Disziplin (53,6 Prozent) genannt. Elementare Rechenfertigkeiten werden von 47,4 Prozent der teilnehmenden Unternehmen bemängelt. Die wenigsten Mängel stellen die Unternehmen bei der Teamfähigkeit heutiger Schulabgänger und Schulabgängerinnen (9,3 Prozent) fest.

Nach Angaben des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) stellen vor allem Schlüsselqualifikationen wie Leistungsbereitschaft, Motivation und Reflexions- und Transfervermögen ein Problem dar. Weiterhin führt der BWHT an, dass häufig Mängel im Bereich der Rechenfertigkeiten sowie im schriftlichen und mündlichen Ausdrucksvermögen bestehen.

Die seitens der Wirtschaft vorrangig angeführten Defizite hinsichtlich der „Ausbildungsreife“ sowie mögliche Erklärungsansätze hierzu sind vielschichtig und können nur bedingt durch die Festlegung schulischer Lerninhalte mitbeeinflusst werden. Dies gilt insbesondere für ohnehin schwer messbare Aspekte wie Leistungsbereitschaft, Motivation, Belastbarkeit und Disziplin der Auszubildenden. Maßgebliche Faktoren für die vorgenannten Punkte sind unter anderem die Passung zwischen Erwartung der Auszubildenden an die angetretene Berufsausbildung und der Ausbildungsrealität sowie die Passung des tatsächlich eingeschlagenen Ausbildungsweges zum Berufswunsch. In diesem Zusammenhang wird bezüglich des Aspekts „Berufliche Orientierung“ auf die nachstehenden Ausführungen zu den Ziffern 5 und 7 verwiesen.

Hinsichtlich der Förderung elementarer Rechenfertigkeiten sowie des schriftlichen und mündlichen Ausdrucksvermögens an allgemein bildenden Schulen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 5 und 7 verwiesen.

3. Ist ihr bekannt, in welchem Umfang Auszubildende im Rahmen ihrer Berufsausbildung Nachhilfe nötig haben?

Laut der oben angeführten IHK-Online-Umfrage begegnen Unternehmen fachlichen Defiziten der Auszubildenden vor allem mit eigenen Nachhilfeangeboten (39,2 Prozent).

Der Umfrage zufolge nutzen 35,9 Prozent der Unternehmen ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) der Agentur für Arbeit. Die Zahl Auszubildender, die mit abH gefördert werden, unterliegt monatlichen Schwankungen. Im Jahresdurchschnitt werden rund 5.100 Auszubildende monatlich gefördert. Nähere Informationen können der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden (<https://statistik.arbeitsagentur.de>). Die inhaltlichen Förderschwerpunkte werden individuell im Einzelfall festgelegt, um den Auszubildenden zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen, zum Beispiel:

- Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und
- sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges.

Auch die Förderdauer wird individuell festgelegt. Sie kann je nach Bedarf einzelne Monate, Jahre oder die Gesamtdauer der Ausbildung umfassen.

Weiterhin werden Auszubildende an beruflichen Schulen hinsichtlich individueller Förderbedarfe über den regulären Berufsschulunterricht hinaus auf vielfältige Weise unterstützt. Hierzu zählen unter anderem individuelle Förderung sowie sprachsensibler Fachunterricht als durchgängige Unterrichtsprinzipien, Stütz- und Erweiterungsunterricht im Rahmen der Stundentafel der Berufsschule, zusätzliche Angebote zur Sprachbildung für Flüchtlinge und Zugewanderte, der Schulversuch „2. Berufsschultag für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ sowie das Angebot „Individuelle Unterstützung in der Berufsschule“ (Schulversuch INDUS). Die letztgenannten Punkte flankieren entsprechende Unterstützungsmaßnahmen der Kammern und weiterer Träger zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

5. Welche Änderungen der Lehrpläne der weiterführenden Schulen – mit welchen Auswirkungen bzw. mit Bezug zu den heutigen Mängeln – wurden während der 15. Legislaturperiode, also unter der grün-roten Landesregierung, beschlossen?

Während der 15. Legislaturperiode wurde für die allgemein bildenden Schulen der Bildungsplan 2016 entwickelt und seit September 2016 an den Grundschulen, den Haupt- und Werkrealschulen, den Realschulen, den Gemeinschaftsschulen und den allgemein bildenden Gymnasien sukzessive eingeführt. Der Bildungsplan 2016 hat mit dem Schuljahr 2019/2020 für die Klassenstufen 1 bis 9 Gültigkeit. Für die oberen Klassen ist noch der Bildungsplan 2004 gültig.

Ein Zusammenhang zwischen den Änderungen in den Bildungsplänen und den vorgenannten Defiziten der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Ausbildungsreife kann nicht hergestellt werden, da der Bildungsplan 2016 für bisherige Schulabgänger noch nicht gültig war. Welche Auswirkungen die Änderungen auf die Berufswahl und die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler haben, lässt sich daher noch nicht beurteilen. Begleitend zur Einführung der Bildungspläne 2016 wird eine mehrstufige Evaluation durchgeführt.

Ziele der Bildungsplanreform 2016 waren unter anderem die Stärkung der Fachlichkeit, die Präzisierung der Kompetenzformulierungen und die Verbesserung der Durchlässigkeit im Schulsystem Baden-Württembergs.

Im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 erfolgte ein systematischer Abgleich mit allen vorliegenden KMK-Bildungsstandards. Die bereits im Bildungsplan 2004 vorhandene Kompetenzorientierung wurde bei der Bildungsplanreform weiterent-

wickelt, indem die Kompetenzformulierungen und damit die Anforderungen an Schülerinnen und Schüler präzisiert und differenziert wurden.

Um die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schularten zu stärken, wurde für die Sekundarstufe I ein schulartübergreifender gemeinsamer Bildungsplan für Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen konzipiert. In diesem gemeinsamen Bildungsplan werden die unterschiedlichen Anforderungen in Niveaustufen (grundlegendes, mittleres, erweitertes Niveau) definiert, die zu den verschiedenen Abschlüssen führen. Für das Gymnasium wurde ein durchgängiger und eigenständiger, aber vom gemeinsamen Plan nicht unabhängiger Bildungsplan von Klasse 5 bis zur allgemeinen Hochschulreife entwickelt.

Ein zentrales Merkmal des Bildungsplans 2016 sind sechs Leitperspektiven. Berufliche Orientierung ist eine dieser Leitperspektiven. Ausführliche Informationen sind unter <http://www.bildungsplaene-bw.de> abrufbar. Darüber hinaus wurde mit Blick auf die Berufliche Orientierung das Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ eingeführt, welches ab Klasse 7 bzw. 8 einsetzt. Das Fach stärkt die ökonomische Bildung der Schülerinnen und Schüler und fördert gezielt den Berufs- und Studienorientierungsprozess.

Schulartspezifische Fächerverbünde, die die Durchlässigkeit zwischen den Schularten in der Sekundarstufe I behindern, wurden aufgelöst und in die Einzelfächer zurückgeführt, um die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und die Fachlichkeit als Voraussetzung für interdisziplinäres Lernen sicherzustellen.

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung in vielen gesellschaftlichen Bereichen und zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler im Land auf die damit verbundenen Herausforderungen einer digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt wurden Angebote zur Informatik in den Bildungsplänen verankert.

An den Hauptschulen/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen wurde das ab Klasse 7 einsetzende Wahlpflichtfach „Alltagskultur, Ernährung, Soziales“ (AES) eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in der Beschäftigung mit diesem Fach Einstellungen und Werthaltungen für eine zukunftsorientierte, verantwortungsbewusste und gesundheitsförderliche Lebensgestaltung.

6. Welche Änderungen der Lehrpläne der weiterführenden Schulen – mit welchen Auswirkungen bzw. mit Bezug zu den heutigen Mängeln – wurden während der laufenden Legislaturperiode beschlossen?

Während der laufenden Legislaturperiode wurden und werden zum Bildungsplan 2016 weitere Fachpläne erstellt. Genannt seien an dieser Stelle die Fachpläne zu den Wahlfächern der Oberstufe und Fachpläne für Ethik der Klassenstufen 1 bis 6.

Für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2019/2020 in die Kursstufe (Abiturjahrgang 2021 ff.) eintreten, gilt die neue Abiturverordnung (AGVO). Sie können zwischen fünfstündigen Leistungsfächern und dreistündigen Basisfächern wählen. Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, die bisher lediglich auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten wurden, wurden Basisfachpläne erstellt.

7. Welche Maßnahmen wurden im Hinblick auf eine Stärkung einer berufsorientierteren Schulausbildung seit der vergangenen Legislaturperiode getroffen beziehungsweise welche Maßnahmen werden in welchem Zeitraum noch in der laufenden Legislaturperiode getroffen werden?

Ein Fokus der jetzigen Landesregierung liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen.

Zur Stärkung der beruflichen Orientierung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt:

Hierzu zählen die unter Frage 5 dargelegte Einführung des Faches Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung und der fächerübergreifenden Leitperspektive Berufliche Orientierung in den Bildungsplänen 2016 sowie die Verwaltungsvorschrift

Berufliche Orientierung vom 3. August 2017. Dadurch erfährt das Themenfeld eine deutlich gesteigerte Wertstellung an allen Schulen.

Die Schulen werden bei der Umsetzung der Vorgaben zur beruflichen Orientierung von zahlreichen Kooperationspartnern unterstützt. Hierzu zählen beispielsweise die trägergestützte Maßnahme Kooperative Berufsorientierung (KooBO), der Tag der beruflichen Orientierung sowie die Praxiserfahrungen, aber auch die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit.

Neben fachlichen Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Berufsausbildung auch soziale Kompetenzen erforderlich. Um die Entwicklung starker Persönlichkeiten, die überzeugte und aktive Demokraten sind, zu unterstützen hat das Kultusministerium zur Stärkung der Demokratiebildung einen Leitfaden Demokratiebildung entwickelt, der vom Schuljahr 2019/2020 an verbindlich in allen öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen zum Einsatz kommt.

8. In welchem Umfang wurden und werden Vertreter der Wirtschaft bei der Ausgestaltung der Lehrpläne der weiterführenden Schulen mit einbezogen?

Der Landesregierung ist eine breite Beteiligung bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne ein wichtiges Anliegen. Anregungen und Rückmeldungen aller Interessierten wurden und werden über den gesamten Prozess hinweg in die Bildungsplanarbeit einbezogen.

Die Erarbeitung des Bildungsplans 2016 wurde kontinuierlich durch einen Beirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft (z. B. des Baden-Württembergischen Handwerkstags, der Arbeitgeber Baden-Württemberg, des DGB sowie des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags), Gesellschaft und Politik, konstruktiv-kritisch begleitet. Die Arbeit des genannten Beirats endete im April 2016.

Des Weiteren besteht für die Bildungspläne ein Anhörungsverfahren. Während der Anhörungsphase zum Bildungsplan 2016 wurden unter anderem verschiedenste Wirtschaftsverbände vom Kultusministerium angeschrieben und gebeten, Rückmeldungen zu den veröffentlichten Anhörungsfassungen der Fachpläne zu geben.

Bildungspläne für den berufsfachlichen Unterricht an Berufsschulen in Baden-Württemberg entsprechen den auf Bundesebene entwickelten KMK-Rahmenlehrplänen. Diese basieren auf den bundesweit gültigen Verordnungen für die entsprechenden Berufsausbildungen (Ausbildungsordnungen). Beide vorgenannten Ordnungsmittel werden in einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verfahren gemäß dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll betreffend des Verfahrens bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern(-senatoren) der Länder vom 30. Mai 1972 entwickelt.

Neue Bildungspläne für den allgemein bildenden Unterricht in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde an der Berufsschule traten zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft. Zum Start der Neukonzeption als auch während des Erstellungsprozesses hatten Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft (z. B. des Baden-Württembergischen Handwerkstags, der Arbeitgeber Baden-Württemberg, des DGB sowie des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags) die Möglichkeit, sich aktiv in die Bildungsplanarbeit einzubringen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport